

Befristeter Anschluss an das Niederspannungsnetz

Als befristete Anschlüsse an das Niederspannungsnetz werden vorübergehend angeschlossene Anlagen beispielsweise für die Realisierung von Bauvorhaben oder für die Durchführung von Veranstaltungen bezeichnet.

Anmeldung und Anschluss

Für Ihren Anschluss beauftragen Sie bitte ein im Installateurverzeichnis Sachsen Ost eingetragenes Installationsunternehmen. Dieses übergibt uns bitte folgende erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Netzanschluss vorrangig im Netzanschlussportal ([öffnen](#)) oder dem Anmeldeformular mit der Kennzeichnung „befristeter Netzanschluss“ ([öffnen](#))
- Lageplan (z. B. Auszug aus aktueller Flurkarte mit Kennzeichnung des Flurstücks auf dem der Anschluss benötigt wird)
- Datenblätter für Netzurückwirkungen verursachende Anlagen (z. B. Kräne)

Installationsunternehmen nutzen vorzugsweise die elektronische Anmeldung unter www.sachsen-netze.de. Um Ihnen den Anschluss fristgerecht bereitstellen zu können, muss die Anmeldung mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin des geplanten Anschlusses bei uns vorliegen.

Nach vollständiger Anmeldung benennen wir Ihnen einen geeigneten Anschlusspunkt, an dem die angemeldete Leistung unter Einhaltung der technischen Vorschriften und Regeln zur Verfügung steht.

Der Baustromanschlussschrank bzw. -verteilerschrank für den Anschluss der Anlagen sowie die Anschlussleitung werden durch das von Ihnen beauftragte Installationsunternehmen bereitgestellt.

Technische Anschlussbedingungen und Hinweise

Für vorübergehend angeschlossene Anlagen gelten die Technischen Anschlussbedingungen Strom der Sachsen-Netze, insbesondere die TAB 2023 v2.0 des BDEW in der jeweils aktuellen Fassung. Sie sind nicht länger als zwei Jahre ununterbrochen am Verteilungsnetz angeschlossen. Die Anschlüsse sind nach DIN VDE 0100-704 zu errichten und zu betreiben. Dabei sind Baustromverteilerschränke grundsätzlich verschlossen zu halten. Der Zugang zu den Türen darf nicht verstellt werden.

Preise gemäß Ergänzende Bedingungen zur NAV, Preisblatt 1 ([öffnen](#))

Auf Anforderung der SachsenNetze können die Kosten für den Anschluss und/oder den Zählereinbau vor dem Anschluss fällig werden.

Es werden berechnet:	netto*	brutto
Ein- und Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers in einem Baustromverteilerschrank	163,79 €	194,91 €
Ein- und Ausbau eines Arbeitszählers mit Wandleranschluss in einem Baustromverteilerschrank	294,48 €	350,43 €
Ein- und Ausbau eines direkt messenden Arbeitszählers in einem Baustromverteilerschrank einschließlich Netzanschluss für Baustromverteiler komplett herstellen und wieder entfernen	336,66 €	400,63 €
Ein- und Ausbau eines Arbeitszählers mit Wandleranschluss in einem Baustromverteilerschrank einschließlich Netzanschluss für Baustromverteiler komplett herstellen und wieder entfernen	501,17 €	596,39 €

Es werden berechnet:	netto	brutto
Baustromanschluss im Freileitungsnetz herstellen und zurückbauen einschließlich Ein- und Ausbau eines direkt messenden Zählers	460,56 €	548,07 €
Baustromanschluss im Freileitungsnetz herstellen und zurückbauen einschließlich Ein- und Ausbau eines Wandlerzählers	625,07 €	743,83 €
Anfahrtpauschale für eine zusätzliche Anfahrt	126,30 €	150,30 €
Zuschlag Anschluss in der Niederspannungsfreileitung	123,90 €	147,44 €
Bearbeitungsgebühr (Kundenwechsel/Storno)	35,00 €	41,65 €

* Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % hinzugerechnet.

Stand: 04/2025